

Studienplan für das

MASTERSTUDIUM DER ARCHITEKTUR

an der Kunstuniversität Linz / Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Beschluss der Curricula-Kommission am 05.03.2008 – Beschluss Senat am 16.04.2008
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 28.01.2009
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 09.03.2011
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 07.11.2012
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.03.2013
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 06.05.2015
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 30.01.2017 - Beschluss Senat vom 14.06.2017
geändert mit Beschluss der Curricula-Kommission am 6.6.2018

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

2 AUSBILDUNGSPROFIL

- 2.1 Ziele der Ausbildung
- 2.2 Methoden der Ausbildung

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

- 3.1 Grundgedanken
- 3.2 Modultypen
- 3.3 Wahlmöglichkeiten
- 3.4 Verlauf und Überblick
- 3.5 Modulbeschreibungen
- 3.6 Lehrveranstaltungsformen

4 PRÜFUNGSORDNUNG

- 4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung
- 4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang
- 4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

5 AKADEMISCHER GRAD

6 STUDIENZWEIG BASEhabitat / Human Design

- 6.1.0 Präambel
- 6.2.0 Qualifikationsprofil (vgl. Kapitel 1)
- 6.3.1 Grundgedanken (vgl. Kapitel 3.1)
- 6.3.2 Modultypen (vgl. Kapitel 3.2)
- 6.3.3 Wahlmöglichkeiten (vgl. Kapitel 3.3)
- 6.3.4 Verlauf und Überblick (vgl. Kapitel 3.4)
- 6.4.1 Studienvoraussetzungen und Studienzulassung (vgl. Kapitel 4.1)
- 6.5.0 Akademischer Grad (vgl. Kapitel 5)

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studium zum Master der Architektur qualifiziert Entwerfen, Gestalten, Planen und Realisieren / Konstruieren von Räumen, Bauten und Städten. Es bezieht seine Aufgabenstellungen, Methoden und Ziele aus den Disziplinen der räumlichen und baulichen Gestaltungspraxis, weist aber in seiner Grundsätzlichkeit und Allgemeingültigkeit über dieses hinaus.

Neben der architekturenspezifischen Qualifikation im Umgang mit Funktionen, Raum und Körper, Konstruktion, Atmosphäre, Material, Farbe und Form geht es um ein (in allen anspruchsvollen Arbeitsfeldern gleichermaßen notwendiges) Erkennen der Arbeitsvoraussetzungen und Bedingungen. Es werden damit die Aufgabenanalyse, Zieldefinition und die Gestaltung von Arbeitsprozessen bereits während des Studiums beachtet und in der Praxis erprobt. Der Untersuchung des konkreten Kontexts und der Reaktion auf seine sozialen, politischen, räumlichen, gesetzlichen und ökonomischen Voraussetzungen kommen im Hinblick auf die Analyse, Planung, Organisation und Durchführung einer konkreten baulichen Intervention besondere Bedeutung zu.

Diese anspruchsvollen Aufgaben sind nicht von ArchitektInnen allein zu meistern. Es bedarf der intensiven Zusammenarbeit mit öffentlichen Organen, RepräsentantInnen lokaler Communities, ExpertInnen in den Bereichen der Raumordnung, der Baukonstruktion, der Bautechnik und der Infrastruktur. Gemeinsames Ziel ist die Steigerung der Lebensqualität durch die Gestaltung, Verbesserung und Aufwertung von Räumen, Bauten, Siedlungen und Agglomerationen und deren technischer Infrastruktur. Weiter ist es wesentlich, BürgerInnen von Beginn an in die Entscheidungsprozesse einzubinden und an der Umsetzung der festgelegten Arbeitsschritte zu beteiligen. Dabei soll jeder dieser Schritte unter den Aspekten sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit geprüft werden. In diesem Sinne schafft das Studium eine Sensibilisierung für die vielfältigen Parameter derartiger Prozesse, von der Entscheidungsfindung über die Wirkung und den Ausdruck von Entwurfsergebnissen bis hin zu baulichen Umsetzungen. Es vermittelt fortgeschrittenes technisch-handwerkliches Rüstzeug im Kontext ökonomisch-ökologischer, sozial-politischer und gesetzlich-administrativer Fragestellungen. Und es erprobt darüber hinaus Umsetzungsmethoden.

Die Lehr- und Erfahrungsinhalte des Studiums erleichtern den AbsolventInnen eine Abschätzung und Evaluierung der langfristigen und umfassenden Auswirkungen und Folgen ihrer Tätigkeit. Damit qualifiziert das Studium für Gestaltungsprozesse im Bereich Architektur, Stadtplanung und Raumordnung.

2 AUSBILDUNGSPROFIL

2.1 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt einerseits künstlerisch-gestalterisches, theoretisch-diskursives und technisch-operationales Wissen, macht dieses in seinen Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen erkennbar und vermittelt andererseits Fähigkeiten, die die Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern im Umgang mit komplexen Problemstellungen, Arbeitsmethoden und konkreten baulichen Umsetzungen ermöglichen.

Durch die Vermittlung und entsprechende Integration von Formen und Methoden der Organisationsgestaltung sowie des Selbstmanagements wird die Fähigkeit zu klarer Zieldefinition, Zeitplanung sowie die Strukturierung von interdisziplinärer Teamarbeit in das Studium einbezogen. Das Vermitteln und Präzisieren von Arbeitszielen und -methoden sowie das Vorstellen von Konzepten und Arbeitsergebnissen im Team finden besondere Beachtung. In Reaktion auf immer komplexer werdende Gesellschaftsprozesse wird auf den Erwerb sozialer Kompetenz ein besonderes Gewicht gelegt.

Ein wesentliches Lernziel liegt bei der Pflege vernetzten Denkens, der Verbindung der künstlerisch intuitiven mit der wissenschaftlichen Herangehensweise sowie einer Abschätzung und Überprüfung der umfassenden (Aus-)Wirkung des eigenen Tuns und Gestaltens. Dabei geht es um eine ganzheitliche Verantwortung gegenüber kulturellen, künstlerischen, sozialen und gesellschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere solchen von aktueller humanitärer Brisanz (Globalisierung, Ökologie, Digitale Technologien, Konsumismus et cetera).

Aus der Pragmatik der Studienrichtung ergibt sich eine Position, die Visionen nicht nur entwickeln, sondern auch umsetzen will. Es werden nicht fremdbestimmte Leitbilder vermittelt, sondern Möglichkeiten der Interventionen am konkreten kulturellen Bestand. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, auf diesen nachhaltig einzuwirken. Es geht um eine Gestaltung und eine Architektur, die Lebensbedingungen verbessert und sich nicht in die Nischen eines temporäreren Events verdrängen lässt. Erfolge definieren sich demgemäß weniger im Vergleich als aus der „Wegstrecke“ zwischen Ausgangspunkt und Ergebnis einer Arbeit.

Das Ziel besteht darin, sowohl den Entstehungsprozessen als auch den Ergebnissen und allen daran Beteiligten ungeteilte Aufmerksamkeit zu schenken. Im Interesse eines umfassenden Kulturanpruchs kommen die Persönlichkeit von ArchitektIn und AuftraggeberIn, die Aufgabe, der Ort und die Zeit des Handelns zu ihren (gleichen) Rechten.

2.2 Methoden der Ausbildung

Das Lernen im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz erfolgt in steter Wechselwirkung von theoretischer Grundlagenvermittlung (Vorlesungen) und tätiger Forschung, Erfahrung, Anschauung und Erprobung (Grundlagenermittlung, Projektarbeit, Workshops, Seminare, Exkursionen, Baupraxis).

Die Ausbildung fördert insbesondere in der Projektarbeit, in Seminaren und in Workshops individuelle Interessen und Stärken der einzelnen Studierenden. Im künstlerischen wie dem baupraktischen Projektstudium, wird die Vernetzung der Wissensbereiche, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und/oder Vertiefung sowie die Einbeziehung einzelner Fächer gefördert und gefordert. Ein Zusammenfassen von Lehrinhalten und Zeiteinheiten durch die Zusammenarbeit von einzelnen Lehrenden ist, soweit inhaltlich oder didaktisch sinnvoll, ausdrücklich Ziel des Studiums.

3 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

3.1 Grundgedanken

Das Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz umfasst insgesamt vier Semester zu je 30 ECTS-Punkten. Das ergibt in Summe 120 ECTS. Davon können 15 ECTS (das sind 12,5%) als Freie Wahlfächer an einer der anerkannten in- oder ausländischen Universitäten absolviert werden.

Die grundlegende Idee des Studiums zeigt sich in der kontinuierlichen und nachhaltigen Verschränkung von künstlerischen, technischen, praktischen und theoretischen Wissensgebieten mit konkreten Entwurfsprojekten. Die Projektmodule **Entwerfen** und **Vertiefen** stehen in einer fortlaufenden Parallelstruktur mit insgesamt 15 ECTS pro Semester im Zentrum der Ausbildung.

Über Freie Wahlfächer hinaus ermöglichen die angebotenen Wahlpflichtfächer in den Kompetenzmodulen eine persönliche fachspezifische Schwerpunktgestaltung. Projektspezifisch werden Zusammenhänge mit den Themenfeldern traditioneller Architektur, Baugeschichte und Bauforschung, Restaurierung, Soziologie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Ökonomie, Globalisierung, Politische Theorie, Technik, Infrastruktur, handwerkliche Praxis, Kulturwissenschaft und Kunst in fachlicher Breite, inhaltlicher Tiefe und mittels Beispielen anschaulich und mit aktuellen Bezügen verdeutlicht.

3.2 Modultypen

Das Masterstudium der Architektur beinhaltet mit dem Projekt- und dem Kompetenzmodul zwei verschiedene Modultypen:

Projektmodule

Entwerfen 10 ECTS vermittelt Entwerfen und Darstellen des Entwurfs

Vertiefen 5 ECTS vermittelt Integrieren von Fach- und Anwendungswissen* ins Entwerfen und dessen Grundlagenermittlung

Kompetenzmodule

Planumsetzung..... 5 ECTS vermittelt (haus)technisch-konstruktives und operatives Wissen

Urbanistik 5 ECTS vermittelt enzyklopädisches, methodisches, historisches Wissen

Analyse..... 5 ECTS vermittelt praktisch-anschauliches Wissen und Grundlagenermittlung

Wahlpflicht..... 5 ECTS vermittelt spezifisches Wissen ausgewählter Fachgebiete

*) Anmerkung:

Unter "Anwendungswissen" oder unter "angewandtem baupraktischem Wissen" werden hier und im Folgenden Wissen und Fähigkeiten verstanden, die in praktischer Anwendung angeeignet werden. Darunter fallen insbesondere jene, die in Situationen, welche im Naheverhältnis zu Architektur stehen (Baustelle, Werkstatt, etc.), erworben werden. Das ist vor allem in Projekten des Universitätsbetriebs mit eindeutig praktischem Inhalt möglich.

3.3 Wahlmöglichkeiten

Im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz bestehen fünf verschiedene Optionen bzw. Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der vermittelten Inhalte und des persönlichen Vorgehens im Studium:

Pro Semester werden mindestens zwei thematische Optionen aus den unterschiedlichen Disziplinen der Architektur im Bereich des Projektmoduls Entwerfen angeboten. Innerhalb der ersten drei Semester des Masterstudiums ist einmal ein städtebauliches bzw. regionalplanerisches Thema zu wählen.

Pro Semester werden auch im Projektmodul Vertiefen fachliche Optionen aus technischen und planerischen Wissensgebieten angeboten (siehe unter Pkt. 3.5).

Darüber hinaus bestehen im Projektmodul Vertiefen Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls bezüglich der Arten der Architekturdarstellung.

Aus den verschiedenen Wahlpflichtmodulen (zu je 5 ECTS) müssen je nach Angebot drei von zwölf gewählt werden. Das Angebot ist in stetem Wandel und bietet immer wieder aktuelle Bezüge und inhaltliche Neuerungen, weswegen ein Wahlpflichtmodul – sofern es unterschiedliche Inhalte anbietet – auch zweimal belegt werden kann.

Die Freien Wahlfächer mit in Summe 15 ECTS sind aus dem Lehrangebot der Kunstuniversität Linz oder anerkannter in- und ausländischer Universitäten frei zu wählen.

3.4 Verlauf und Überblick

Nachstehend sind ein tabellarischer Verlauf und eine vollständige Auflistung des Studienplans angeführt. Eventuell inhaltlich aufeinander aufbauende einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Module sind im Verlaufsvorschlag der Sache nach berücksichtigt. Die Kompetenzmodule (Pflicht, Wahlpflicht) sind in diesem Vorschlag nicht einzelnen Semestern zugeordnet.

SEM.	PROJEKTMODULE		KOMPETENZMODULE											-	ECTS				
	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Wahlpflicht 3 aus 12												Frei			
1.	Entwerfen 10 ECTS	Vertiefen 5 ECTS	5 ECTS Planumsetzung	5 ECTS Urbanistik	5 ECTS Analyse	5 ECTS Analyse	5 ECTS BASEhabitat	5 ECTS Theorie	5 ECTS Nachhaltigkeit	5 ECTS Konstruktion	5 ECTS Holzbau	5 ECTS Urbanistik	5 ECTS Architektur	5 ECTS Innenraum	5 ECTS Prozesskultur	5 ECTS Baukultur	5 ECTS Baumanagement	15 ECTS Freie Wahlfächer	30
2.	Entwerfen 10 ECTS	Vertiefen 5 ECTS																	30
3.	Entwerfen 10 ECTS	Vertiefen 5 ECTS																	30
4.	Masterarbeit 30 ECTS																		30

3 Projektmodule Entwerfen	3 x 10 =	30 ECTS	25,0%
3 Projektmodule Vertiefen	3 x 5 =	15 ECTS	12,5%
1 Kompetenzmodul Planumsetzung	1 x 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Urbanistik	1 x 5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Analyse	1 x 5 =	5 ECTS	4,2%
3 aus 12 Kompetenzmodulen Wahlpflicht	3 x 5 =	15 ECTS	12,5%
Kompetenzmodul Wahlpflicht Analyse			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Innenraum			
Kompetenzmodul Wahlpflicht BASEhabitat			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Nachhaltigkeit			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Konstruktion			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Holzbau			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Urbanistik			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Architektur			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Theorie			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Prozesskultur			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Baukultur			
Kompetenzmodul Wahlpflicht Baumanagement			
Summe Module	75 ECTS	62,5%	
Freie Wahlfächer	15 ECTS	12,5%	
Summe ohne Masterarbeit	90 ECTS	75,0%	
Masterarbeit	30 ECTS	25,0%	
Gesamtsumme	120 ECTS	100,0%	

3.5 Modulbeschreibungen

Die drei Projektmodule **Entwerfen** (zu je 10 ECTS) vermitteln die Fähigkeit zum räumlichen bzw. architektonischen Entwurf mit ganzheitlichem Anspruch. Damit kann auch die praktische Erprobung von Entwurfsergebnissen vor Ort (Räumliche Praxis), die entscheidende, evaluative Rückschlüsse auf den Entwurfsprozess ermöglicht, inkludiert sein. Es werden räumliche, strukturelle, formale, funktionelle, atmosphärische, kontextuelle und städtebaulich-raumplanerische Fragen vertiefend geübt. Fragen der Darstellung werden erprobt, diskutiert und verfeinert. Über die architektonischen Anforderungen hinaus werden projektbezogen auch fachübergreifende Inhalte vermittelt.

Die drei Projektmodule **Vertiefen** (zu je 5 ECTS) vermitteln die Vernetzung von architektonischer Absicht mit Vorgaben/Bedingungen konstruktiver, technischer, städtebaulicher, innenräumlicher, angewandt baupraktischer* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 6) sowie theoretischer, sozial-politischer und wirtschaftlicher Art. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Projekten ist die Befähigung, die für einen Entwurf maßgeblichen Rahmenbedingungen vor Ort zu recherchieren und dafür notwendigen Informationen zu beschaffen. Das Erarbeiten einer Architektur im interdisziplinären Kontext wird geübt. Es sind je Semester mindestens zwei verschiedene Fachgebiete zur Vertiefung zu wählen. Im Laufe des gesamten Studiums sind insgesamt mindestens vier verschiedene Fachgebiete zur Vertiefung zu wählen. Darüber hinaus wird die zwei- und dreidimensionale Präsentation eines Projekts trainiert.

Das Kompetenzmodul **Planumsetzung** (5 ECTS, Pflicht) vermittelt technisch-konstruktives Wissen zur Architektur, Haustechnik und Nachhaltigkeit bzw. zu aktuellen Fragen der technischen Infrastruktur und operatives Wissen zu Grundlagen der Baudurchführung (gesetzliche, ökonomische und operative Aspekte).

Das Kompetenzmodul **Urbanistik** (5 ECTS, Pflicht) vermittelt historisches, typologisches, methodisches, juristisches, wirtschaftliches und politisches Wissen über Stadt-, Freiraum- und Landschaftsplanung.

Die zwei Kompetenzmodule **Analyse** (zu je 5 ECTS, 1x Pflicht, 1x Wahlpflicht) vertiefen das Vermögen, in kurzer Zeit architektonische wie auch angewandte baupraktische* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 6) Problemstellungen zu recherchieren und zu analysieren, die Informationen und Erkenntnisse in übersichtlicher und praktisch-anschaulicher Form zur Darstellung zu bringen und darauf mit einem Entwurf zu antworten. Um möglichen spezifischen Anforderungen zu begegnen, können im Rahmen von Workshops vor Ort die dafür notwendigen technisch-handwerklichen und materialkundlichen Fähigkeiten vermittelt werden.

Das Kompetenzmodul **Innenraum** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt historisches, technisches und künstlerisches Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Beispielhafte Themen: Design, Möbelbau, Innenausbau, Licht und Akustik.

Das Kompetenzmodul **BASEhabitat** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt in alljährlichen Workshops einen Überblick zu aktuellen Fragen humanitärer Architektur, angewandtes baupraktisches* (Anmerkung siehe Kapitel 3.2, Seite 6), künstlerisches, technisches genauso wie historisches, sozioökonomisches, geopolitisches und kulturelles Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Das Kompetenzmodul umfasst auch handwerkliche Praxis mit Schwerpunkt Lehm und Bambus.

Das Kompetenzmodul **Nachhaltigkeit** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt praktisches, technisches und kulturelles Grundlagenwissen und dessen Möglichkeiten der Anwendung. Themen sind alle architekturelevanten Fragen der Energie und des Haushaltens bzw. Wirtschaftens.

Das Kompetenzmodul **Konstruktion** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt spezifisches technisch-konstruktives Wissen zu Architektur, Bautechnik und Baustofftechnologien bzw. zu aktuellen Fragen der technischen Baukonstruktionen.

Das Kompetenzmodul **Holzbau** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt historisches, technisch-konstruktives, wirtschaftliches und künstlerisches Wissen und stellt Bezüge zu aktuellen Entwicklungen dar.

Das Kompetenzmodul **Urbanistik** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt spezifisches theoretisches, konzeptionelles und praxisbezogenes Wissen zur Urbanistik mit jeweils aktuellem Bezug.

Das Kompetenzmodul **Architektur** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt spezifisches theoretisches, konzeptionelles und praxisbezogenes Wissen zur Architektur mit jeweils aktuellem Bezug.

Im Kompetenzmodul **Theorie** (5 ECTS, Wahlpflicht) werden unter anderem vertiefende Seminare abgehalten, die sowohl einen vorbereitenden als auch einen diskursiv reflektierenden Charakter haben. Dabei werden auch historisches, typologisches und methodisches Wissen in wahlweise Architektur- und Kultur-/Kunst-/Medien-/Gendertheorie sowie Postcolonial studies in Soziologie oder Philosophie erworben.

Das Kompetenzmodul **Prozesskultur** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zu Strategie, Kommunikation, Teamarbeit, Projektorganisation, Supervision, Evaluation und Mediation. Auch die persönliche Fähigkeit des/r Studierenden sich zu hinterfragen wird trainiert.

Das Kompetenzmodul **Baukultur** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zum Verhältnis von Architektur bzw. ArchitektInnen zu Öffentlichkeit, Politik und Kultur. Weiter-wird trainiert, die eigene Rolle als ArchitektIn bzw. als Berufsgruppe in ein Verhältnis von Zeit, Raum und Macht zu setzen.

Das Kompetenzmodul **Baumanagement** (5 ECTS, Wahlpflicht) vermittelt inhaltliches und methodisches Wissen zu Umsetzungsstrategien von geplanten Projekten. Fragen der Büro- bzw. Bauorganisation, des Rechts und der Wirtschaft werden erlernt und trainiert.

3.6 Lehrveranstaltungsformen

VO = Vorlesung. Sie dient der systematischen und/oder vertiefenden Wissensvermittlung. Sie gibt Einblick in Wissensstand, Gegenstand und Methoden im jeweiligen Bereich der Disziplin. Die aktive Rolle ist dabei hauptsächlich dem/der Lehrenden vorbehalten.

PA = Projektarbeit. Sie ist die zentrale Lehrform. In ihr werden alle Fachbereiche vernetzt und integriert. In ihr kommt das theoretische und praktische Wissen zum Einsatz. Darüber hinaus werden sämtliche Arbeitsschritte, von der Grundlagenermittlung, der Analyse und kritischen Reflexion, Arbeit und Abstimmung in der Gruppe, Zielformulierung über die Projektkonzeption, Projektentwicklung und Projektausarbeitung unter Einbindung aller Beteiligten bis hin zur Darstellung und Präsentation der Ergebnisse geübt und verfeinert. Wichtige Elemente können auch die Evaluation vorangegangener Projekte und eine prospektive Machbarkeitsprüfung sein. Die Projektarbeit dient der persönlichen Positionsbestimmung, sie wird individuell begleitet und betreut und je nach Bedarf als künstlerischer Einzelunterricht oder in Gruppen geleitet. Dem betreuenden Personal kommt hierbei die Rolle der Führung, des Begleitens und des Feedbacks zu. Die Leistungen der Studierenden während des gesamten Projektzeitraums werden in die Benotung mit einbezogen. Die Arbeitsmethoden werden im Hinblick auf die Arbeitsziele kontinuierlich erörtert und reflektiert.

WO = Workshop. Dieser ist in seiner Vermittlungsmethodik offen. Er dient der vertieften Vermittlung von speziellen Themen mit verschiedenen Herangehensweisen (vortragsähnliche Impulse, übungähnliches Arbeiten, Feedbackgespräche, Erstellen von seminarähnlichen Arbeiten kleineren Umfangs bzw. skizzenhafter Art). Die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema in kurzer Zeit ermöglicht einen sehr persönlichen Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden.

SE = Seminar. Es steht am Schnittpunkt von Wissensvermittlung und eigenständiger Wissensaneignung. Durch einen künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Dialog haben sich die Positionen zu klären und die Artikulationsfähigkeit zu steigern. Die aktive Rolle wechselt hier zwischen Lehrenden und Studierenden im Sinne einer Interaktion. Das Seminar kann darüber hinaus auch zur Standortbestimmung des eigenen Denkens und Handelns, als Instrument der internationalen Vernetzung und zur Förderung und Verbreitung der damit verbundenen Anliegen über den Rahmen der universitären Lehre hinaus dienen.

EX = Exkursion. Sie ist eine Blocklehrveranstaltung mit dem Ziel, sich Wissen durch Erfahrung und Anschauung anzueignen („Lernen vor Ort“). Durch die Analyse der entsprechenden Architektur vor Ort im Kontext mit der zuvor aufgearbeiteten Literatur vertieft und ergänzt sie den Unterricht auch theoretisch.

4 PRÜFUNGSORDNUNG

4.1 Studienvoraussetzung und Studienzulassung

Die Voraussetzung zum Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität in Linz ist ein **abgeschlossenes Bachelorstudium der Architektur**. Alle Studierenden, die ihr Bachelorstudium für Architektur nicht an der Kunstuniversität Linz abgeschlossen haben, müssen die künstlerische Eignung gemäß §64, Abs.1, Pkt. 5 UG2002 im Rahmen einer kommissionellen Zulassungsprüfung nachweisen. Die Prüfung erfolgt mündlich und schriftlich und gliedert sich in zwei Teile:

Der erste Teil ist die **Vorlage eigener und einschlägiger künstlerischer Arbeiten** der BewerberInnen. Diese sind im Rahmen eines Bewerbungsgespräches (Hearings) vorzustellen und zu erörtern. Dabei werden die konzeptionelle und darstellerische Qualität der Arbeiten sowie deren Vermittlung beurteilt. Die Kommission entscheidet nach Vorlage der Arbeitsproben im Rahmen des Bewerbungsgesprächs, ob der/die BewerberIn zum zweiten Teil der Prüfung zugelassen wird.

Der zweite Teil ist der Eignungsnachweis mittels einer **Klausurarbeit**. Bei dieser ist die künstlerische und konzeptionelle Artikulationsfähigkeit sowie das Bewusstsein für Problemstellungen der Architektur durch eine entsprechende Aufgabenstellung (Entwurf, Text, freies Zeichnen etc.) zu erkunden und die Fähigkeit zum räumlichen und vernetzten Denken durch die Erarbeitung eines Architekturentwurfes mit fachlicher Vernetzung bzw. Integration zu Teilgebieten der Architektur zu überprüfen. Der/die AbteilungsleiterIn für Architektur – beziehungsweise für BASEhabitat in Bezug auf den entsprechenden Studienzweig – hat zu diesem Zweck entsprechende Themen zu stellen.

Der durch Ablegen der Zulassungsprüfung zu erbringende Nachweis der künstlerischen Eignung hat Gültigkeit von Beginn der Zulassungsprüfungsfrist für das nächstfolgende Wintersemester bis zum Ende der Zulassungsfrist des darauffolgenden Wintersemesters.

4.2 Prüfungsformen und Prüfungsumfang

Die Module bzw. Lehrveranstaltungen werden mit einem der jeweiligen Lehrform entsprechenden **Leistungsnachweis** abgeschlossen. Dieser kann in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen und in einer oder aus mehreren Beurteilungen bestehen.

Der schriftliche Teil von Prüfungen bzw. die **Schriftlichkeit** einer Prüfung im Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz kann je nach Lehrinhalt und je nach Art des Projekts auch eine künstlerische Ausdrucksweise wie Zeichnung, Modell, Foto und/oder Video inklusive deren verbaler Vermittlung im Rahmen einer Präsentation sein.

Prüfung **Modul** (MO): Schriftlich und mündlich. Die Modulprüfung wird von dem/r ModulleiterIn abgehalten. Die schriftlichen Teile können die Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen in diesem Modul sein und sind zum Prüfungsantritt vorzulegen.

Prüfung **Vorlesung** (VO): Schriftlich oder mündlich.

Prüfung **Projektarbeit** (PA): Schriftlich und mündlich. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Workshop** (WO): Schriftlich oder mündlich. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Seminar** (SE): Schriftliche Prüfung in Form einer wissenschaftlichen und/oder künstlerischen Arbeit kleineren Umfangs sowie deren verbale Vermittlung. Die Lehrveranstaltungsform hat immanenten Prüfungscharakter.

Prüfung **Exkursion** (EX): Ohne oder mit schriftlicher Prüfung in Form von Recherche- und Analysearbeit.

4.3 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterprüfung** besteht aus der schriftlichen Masterarbeit und der kommissionellen mündlichen Prüfung. Die Gesamtnote der Masterprüfung wird zu gleichen Teilen aus der Benotung der Masterarbeit und der Benotung der mündlichen kommissionellen Prüfung ermittelt.

Die **Masterarbeit** besteht aus einem in der Wahl mit dem/r BetreuerIn abzusprechenden Projekt im letzten Semester des Masterstudiums und hat die theoretisch-wissenschaftliche und künstlerische und ggf. baupraktische Erforschung und Erprobung des Themas unter Einschluss der dafür notwendigen schriftlichen Vermittlung und der zwei- und dreidimensionalen Darstellung zu beinhalten. Für den Fall einer konkreten Umsetzung ist die Arbeit durch die Werkplanung (Detailzeichnungen) und eine fotografische Dokumentation des realisierten Projekts darzustellen. Darüber hinaus ist auch ein Portfolio über die bisherigen Projektarbeiten im Verlauf des Studiums zu erstellen.

Die **kommissionelle Prüfung** bezieht sich auf den Fachbereich und Gegenstand der Masterarbeit. Zulassungsvoraussetzung für diese Prüfung ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungs- und/oder Modulprüfungen des Studiums sowie der schriftlichen Masterarbeit.

Gesamtbeurteilung der studienabschließenden Prüfung: Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ verteilt wurde.

5 AKADEMISCHER GRAD

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Masterstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz lautet: **Master of Architecture**, abgekürzt: **MArch**

6 STUDIENZWEIG „BASEhabitat / Humanitarian Design“

Ergänzungen zu den Punkten des Regelstudiums

6.1.0 PRÄAMBEL

Das Wesen und Ziel von BASEhabitat-Projekten liegt in der Verbindung von gesellschafts-politischen (sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen) Zielsetzungen mit höchster architektonisch-künstlerischer Qualität im (sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen) Kontext des globalen Südens. Themen sind die Rücksichtnahme auf kulturelle und soziale Besonderheiten, ein Bauen in Entwicklungs-, Kriegs- bzw. Katastrophengebieten, informelles Bauen, der Einsatz lokal verfügbarer Materialien und ein Bauen, welches sich den Kriterien der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Ausgangspunkt für die Entwicklung dieses Studienzweigs ist die vehemente internationale Nachfrage nach dem Wissen, den Kompetenzen und der Praxis, die seit 2004 im Rahmen des Werkstudio BASEhabitat an der Kunstuniversität Linz angesammelt wurden. Der Studienzweig BASEhabitat ist eingebettet im Regelstudium der Architektur an der Kunstuniversität Linz. Er respektiert den dort definierten Fächerkanon und berücksichtigt damit die EU-weiten Studienvorgaben. Die inhaltlichen Ausrichtungen und die gewählten Themen und Studienaufgaben, sowie die frei wählbaren Studienbereiche gründen auf den von BASEhabitat beschriebenen und konkret (baulich) repräsentierten Zielen. Mit folgenden vier Begriffspaaren sind diese Ziele als Säulen oder Grundsätze von BASEhabitat – und damit die Ausrichtung des betreffenden Studiums – charakterisiert: Integration und Respekt / Klima und Technik / Material und Handwerk / Schönheit und Würde

6.1.1. Integration und Respekt

Diese Säule bezeichnet das Eingehen auf einen jeweils unterschiedlichen, aber konkreten historischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext. Als Voraussetzungen gelten Respekt gegenüber diesen Bedingungen, Empathie gegenüber den Betroffenen, deren Einbindung in alle Entscheidungs- und Realisierungsprozesse und ein Gefühl für die Angemessenheit der erforderlichen planerischen Entscheidungen und baulichen Maßnahmen. Als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage dient eine Recherche vor Ort. Gemeinsames Bauen wird angestrebt und soll lokalen Kräften den Aufbau von Kompetenzen ermöglichen, die eigenen Lebensbedingungen selbstorganisiert zu verbessern.

6.1.2. Klima und Technik

Mit diesem Begriff ist Bauen als die Kulturtechnik der Klimakontrolle angesprochen, als eine elementare Gestaltungsaufgabe mit präzise definierbaren Zielen jenseits gestalterischer Beliebigkeit. Zur Einstimmung werden traditionelle Maßnahmen und Lösungen studiert. Parallel zum Entwurfsprozess sind zeitgemäße Fachexpertisen einzuholen und Entwurfsvarianten zu simulieren, um die Ergebnisse zu optimieren. Materialentscheidungen, Orientierungen und Konstruktionsweisen stehen im Zusammenhang klimatechnischer Konzepte und beziehen sich auf die spezifischen örtlichen Gegebenheiten. Als Ziel geht es um komfortable, einfach zu kontrollierende Raumtemperaturen mit im Jahresverlauf geringen Schwankungsbreiten. Neben den hohen Aufenthaltsqualitäten geht es um einen möglichst geringen Energieaufwand für Heizung oder/und Kühlung.

6.1.3. Material und Handwerk

Bei der Auswahl von Materialien geht es BASEhabitat um den ökologischen „Fußabdruck“. Die Folge ist eine Entscheidung für „vor Ort“ verfügbare, möglichst nachwachsende, tunlichst leicht und kostengünstig erwerbbar und idealerweise mit geringem Aufwand zu manipulierende Baustoffe. Dieses Ziel erfüllt eine soziale Komponente (Leistbarkeit/Erreichbarkeit) und einen ökologischen Aspekt (Nebenwirkungen/Entsorgungsprobleme). Daraus resultiert der bevorzugte Einsatz von Lehm, die Entscheidung für keramische Materialien, für Bambus- und Holzkonstruktionen, für Naturtextilien sowie das Bevorzugen von Naturfarben und den Eigenfarben der eingesetzten Baustoffe. Wenn damit die Lebensbedingungen erleichtert werden können, die Haltbarkeit deutlich verbessert wird oder spezifische technische Anforderungen dafürsprechen, nutzt BASEhabitat den gezielten Einsatz von industriell gefertigten Baumaterialien und Bauelementen.

6.1.4. Schönheit und Würde

Das Bekenntnis zur Schönheit kennzeichnet BASEhabitat im Feld verwandter Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit. Mit diesem anspruchsvollen, nicht abschließend zu definierenden Begriff ist die psychische und geistige Dimension von Architektur angesprochen. Es ist damit mehr eine Arbeitshaltung als ein Ziel beschrieben: eine sorgfältige, liebevolle Herangehensweise, die alle Aspekte (auch die drei bisher genannten Punkte) integriert und die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ziele in eine künstlerische Dimension transformiert. In diesem Sinne wird Schönheit zu einer Form des Respekts gegenüber beziehungsweise zu einer Form der Anerkennung der Würde von BewohnerInnen und Orten. Für BASEhabitat ist Schönheit ein menschliches Grundbedürfnis und kein Luxusgut.

6.2.0 QUALIFIKATIONSPROFIL (vgl. Kapitel 1)

Der Studiengang „BASEhabitat / Humanitarian Design“ ist in den Tätigkeitsrahmen von BASEhabitat eingebettet und betrifft damit schwerpunktmäßig die konkrete architektonische Praxis im Kontext der internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunktgemäß fokussiert sich dieses Studium auf Behausungsbedürfnisse sozial, politisch und/oder ökonomisch benachteiligter Menschen oder solchen in besonderer Notlage wie beispielsweise in Katastrophenfällen. Die damit verbundenen Aufgabenstellungen bedürfen vertiefter Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen der Projektanbahnung und Organisation, sowie der handwerklichen und technischen Umsetzung. Das Studium vermittelt über das Entwerfen hinaus wesentlich tieferreichender (als klassische Architekturstudien) praktische handwerkliche Fähigkeiten, wobei der Umgang mit lokal verfügbaren Materialien, die Kenntnis traditioneller Verarbeitungstechniken und materialtechnologische Kenntnisse auf der Höhe der Zeit im Fokus stehen. Die entsprechenden Baurealisierungen stützen sich auf Kooperation und Teamwork mit lokalen AkteurInnen und PartnerInnen (Organisationen und/oder Personen in der Entwicklungszusammenarbeit, NGO's und dergleichen).

6.3.0 AUFBAU, INHALT UND VERLAUF DES STUDIUMS

6.3.1 Grundgedanken (vgl. Kapitel 3.1)

Das Studium „BASEhabitat / Humanitarian Design“ findet an verschiedenen Orten in Abhängigkeit aktueller Projekte und deren Verlauf beziehungsweise Charakteristik statt. Ziel ist es, lokal und „vor Ort“ zu agieren, um Architektur konkret und als angewandte Kunst, verhandelte Politik und erforschte Technik tiefer verstehen zu lernen.

Die Themenfelder erweitern sich um die handwerkliche Praxis mit nachwachsenden, regionalen Rohstoffen, um die Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit und um exemplarische oder projektspezifische Einblicke in die Bereiche von Infrastruktur, Raumplanung, Wasserwirtschaft oder Seismologie.

Die als Freies Wahlfach im Ausmaß von zweimal je 5 ECTS angebotenen Projektmodule „Spatial Practise“ ergänzen die Studienstruktur schwerpunktgemäß.

6.3.2 Modultypen (vgl. Kapitel 3.2)

Im Studiengang „BASEhabitat / Humanitarian Design“ wird neben den zwei verschiedenen Projektmodulen „Entwerfen“ und „Vertiefen“ als drittes „Spatial Practise“ angeboten. Im Umfang von zweimal je 5 ECTS wird dabei die praktische Umsetzung von Entwürfen vermittelt.

6.3.3 Wahlmöglichkeiten (vgl. Kapitel 3.3)

Im Studiengang „BASEhabitat / Humanitarian Design“ beziehen sich die Wahlpflichtmodule „Analyse“, „BASEhabitat“ und „Theorie“ auf die Grundlagenermittlung, Theorie und Reflexion humanitärer Architekturprojekte.

6.3.4 Verlauf und Überblick (vgl. Kapitel 3.4)

Nachstehend sind ein tabellarischer Verlauf und eine vollständige Auflistung des Studienplans für den Studiengang angeführt. Im Rahmen der gegenständlichen Schwerpunktsetzung ist der raumzeitliche Ablauf für das erste Studienjahr verbindlich.

SEM.	PROJEKTMODULE		KOMPETENZMODULE					-	ECTS	
	Pflicht	Pflicht	Pflicht	Zweig	Frei					
1.	2 Entwerfen "Design" "Spatial Practise" zu je 10 ECTS	Vertiefen 5 ECTS	5 ECTS Planumsetzung	5 ECTS Urbanistik	5 ECTS Analyse	5 ECTS Analyse	5 ECTS BASEhabitat	5 ECTS Theorie	15 ECTS Freie Wahlfächer davon optional angeboten: 2 x 5 ECTS Spatial Practise	30
2.		Vertiefen 5 ECTS								30
3.	Entwerfen 10 ECTS	Vertiefen 5 ECTS								30
4.	Masterarbeit 30 ECTS								30	

2 Projektmodule Entwerfen („Design“ / „Spatial Practise“)	2 x	10 =	20 ECTS	16,7%
1 Projektmodul Entwerfen	1 x	10 =	10 ECTS	8,3%
3 Projektmodule Vertiefen	3 x	5 =	15 ECTS	12,5%
1 Kompetenzmodul Planumsetzung	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Urbanistik	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Analyse	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Analyse („On-Site Workshops“)	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul BASEhabitat („Workshops“)	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
1 Kompetenzmodul Theorie („Studio Sessions“)	1 x	5 =	5 ECTS	4,2%
Summe Module			75 ECTS	62,5%
Freie Wahlfächer (inkl. Angebot „Spatial Practise“ über 2x5 ECTS)....			15 ECTS	12,5%
Summe ohne Masterarbeit			90 ECTS	75,0%
Masterarbeit			30 ECTS	25,0%
Gesamtsumme			120 ECTS	100,0%

6.4.0 PRÜFUNGSORDNUNG

6.4.1 Studienvoraussetzungen und Studienzulassung (vgl. Kapitel 4.1)

In Ergänzung zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für das Masterstudium der Architektur ist für den Studiengang „BASEhabitat / Humanitarian Design“ eine sechsmonatige Handwerkspraxis eine Aufnahmevoraussetzung. Diese handwerkliche Praxis (HP) hat in den Arbeitsfeldern Baumeisterarbeit, Holzbau, Leimbau, Stahlbau (Schlosserei) und bei einem gewerblich autorisierten Dienstgeber zu erfolgen. Die Praxis bzw. seine sechsmonatige Dauer wird durch ein Arbeitszeugnis des Dienstgebers und den entsprechenden Lohnsteuernachweis bestätigt. Die Arbeit kann auch in zwei der oben genannten Gewerke erfolgen, in jedem jedoch mindestens für die Dauer von zwei Monaten. In Ausnahmefällen kann die Praxis auch auf einer BASEhabitat-eigenen Baustelle erfolgen. Dafür müssen die erforderlichen Ausbildungsbedingungen zum Zeitpunkt der Praxis jedoch gegeben sein, was nur von der BASEhabitat-Leitung bestätigt und anerkannt werden kann. Zudem kann diese Handwerkspraxis auch erst nach dem Beginn des Studiums und parallel zu diesem erfolgen. Auch dies bedarf der Zustimmung durch die Studienleitung.

6.5.0 AKADEMISCHER GRAD (vgl. Kapitel 5)

Die Bezeichnung des akademischen Grades für das Masterstudium der Architektur (Studiengang „BASEhabitat / Humanitarian Design“) an der Kunstuniversität Linz lautet: **Master of Architecture**, abgekürzt: **MArch**. Im Abschlusszeugnis wird der Studiengang „BASEhabitat / Humanitarian Design“ angeführt.